

Wichtige Informationen zum Anmelden von Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Brensbach, Zimmer 2 während der Öffnungszeiten anzeigen. Formulare bekommen Sie unter **www.brensbach.de** (Aus dem Rathaus / Formulare/Downloads) oder im Zimmer 2.

Die Anzeigen senden Sie uns bitte **vollständig ausgefüllt** mit

- genauer Beschreibung des Verbrennungsortes und Gemarkung, Flurstück und Flur

unterschrieben entweder per E-Mail (feueranmeldung@brensbach.de) oder FAX (06161-809-31) in der Regel **mindestens 48 Stunden**, in Ausnahmefällen auch **24 Stunden vor Beginn der Verbrennung** (siehe unten angegebenen Zeiten) zu. Sie können sie auch persönlich in der Gemeindeverwaltung abgeben. Wir leiten die Anzeige an die Leitstelle des Odenwaldkreises weiter.

Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Das Abbrennen muss ständig beaufsichtigt werden.
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze sind einzuhalten.
- Bei starkem Wind und extremer Trockenheit darf nicht verbrannt werden.
- Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Es müssen stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit.

Wird die Anzeige nicht rechtzeitig gestellt, ist das Verbrennen untersagt!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	13.30 - 17.30 Uhr

Es sind folgende Abbrennzeiten einzuhalten:

<i>montags bis freitags</i>	08:00 – 16:00 Uhr
<i>samstags</i>	08:00 – 12:00 Uhr

Wer wegen eines nicht angemeldeten Nutzfeuers einen Einsatz der Feuerwehr verursacht, muss die Kosten dieses Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brensbach bezahlen.

Unter der Telefonnummer 06161/809-16 (Ordnungsamt) erhalten Sie weitere Informationen.

Das Anzeigeformular finden Sie auf der nächsten Seite.

Gemeinde Brensbach
 Ordnungsamt
 Ezyer Straße 5
 64395 Brensbach

ACHTUNG:

**Bitte AUSSCHLIEßLICH an die
 Gemeinde Brensbach rechtzeitig
 ausgefüllt zurückgeben oder
 zurücksenden!**

per Fax oder Mail:

Fax: 06161/809-31

Mail: feueranmeldung@brensbach.de

Anzeige über das Verbrennen von Gartenabfällen (Laub, Strauch-, Baumschnitt, Kartoffelkraut, Astwerk usw.)

(Anmeldung mindestens **48 Stunden** vor dem Verbrennen)

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon (Festnetz UND falls vorhanden Mobil) (während des Verbrennens erreichbar)		
genauer Abbrennort ! (Adresse bzw. kurze Wegbeschreibung und Flurbezeichnung)		
Abbrennzeitraum (einzuhaltende Zeiten) Mo. bis Fr. 8 – 16 Sa. 8-12	Wochentag und Datum	Uhrzeit von bis
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen		

Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, das(s)

- das Abbrennen beaufsichtigt werden muss,
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind,
- bei starkem Wind und extremer Trockenheit nicht verbrannt werden darf,
- das Feuer und die Glut beim Verlassen vollständig erloschen sein muss,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen **nur im Außenbereich (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)** und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist,
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss.
- stets geeignete Löschmittel (z.B. Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden,
- Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen.
- **die Ausfertigung der Anzeige für den „Anzeigenden“ mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen ist.**
- **es trotz dieser Anzeige zu einem Feuerwehreinsatz kommen kann (für den Antragsteller kostenfrei).**
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.
- meine Kontaktdaten an die Feuerwehr weitergeleitet werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an:

Zentrale Leitstelle Odenwaldkreis, Michelstädter Straße 6, 64711 Erbach

E-Mail: leitstelle@odenwaldkreis.de - Fax: 06062-61716

 Ort, Datum

 Unterschrift (Ordnungsamt)

Gemeinde Brensbach
 Ordnungsamt
 Ezyer Straße 5
 64395 Brensbach

ACHTUNG:

**Bitte AUSSCHLIEßLICH an die
 Gemeinde Brensbach rechtzeitig
 ausgefüllt zurücksenden per Fax oder**

Mail:

Fax: 06161/809-31

Mail: feueranmeldung@brensbach.de

Anzeige über das Verbrennen von Gartenabfällen (Laub, Strauch-, Baumschnitt, Kartoffelkraut, Astwerk usw.)

(Anmeldung mindestens **48 Stunden** vor dem Verbrennen)

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon (Festnetz UND falls vorhanden Mobil) (während des Verbrennens erreichbar)		
genauer Abbrennort ! (Adresse bzw. kurze Wegbeschreibung und Flurbezeichnung)		
Abbrennzeitraum (einzuhaltende Zeiten) Mo. bis Fr. 8 – 16 Sa. 8-12	Wochentag und Datum	Uhrzeit von bis
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen		

Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, das(s)

- das Abbrennen beaufsichtigt werden muss,
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind,
- bei starkem Wind und extremer Trockenheit nicht verbrannt werden darf,
- das Feuer und die Glut beim Verlassen vollständig erloschen sein muss,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen **nur im Außenbereich (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)** und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist,
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss.
- stets geeignete Löschmittel (z.B. Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden,
- Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen.
- **die Ausfertigung der Anzeige für den „Anzeigenden“ mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen ist.**
- **es trotz dieser Anzeige zu einem Feuerwehreinsatz kommen kann** (für den Antragsteller kostenfrei).
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.
- meine Kontaktdaten an die Feuerwehr weitergeleitet werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an:

Zentrale Leitstelle Odenwaldkreis, Michelstädter Straße 6, 64711 Erbach

E-Mail: leitstelle@odenwaldkreis.de - Fax: 06062-61716

 Ort, Datum

 Unterschrift (Ordnungsamt)